

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Mieten Korkeat in quartier - Demokratie
stärkere

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

S. Beiblatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Kreativquartier am Leonrodplatz

Demokratie stärken - Mieten für Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Kunstprojekte sowie Künstler:innen sozial verträglich gestalten und dauerhaft sichern

Antrag:

Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat auf verträgliche Mietbedingungen für die Nutzer:innen im Kreativlabor zu schaffen und damit Demokratie zu stärken. Das Mietniveau soll den kommunalen Atelierhäusern angeglichen und per Stadtratsbeschluss dauerhaft gesichert werden. Dazu soll die Verwaltung (hier das RAW) geeignete Vorschläge machen.

Begründung:

Kunst, Kultur, Bildung stärken unsere Demokratie. Eine starke Demokratie ist der Schlüssel zu einer inklusiven, vielfältigen, gerechten, weltoffenen Gesellschaft über alle Generationen hinweg.

Mit dem Beschluss das Kreativlabor für vielfältige kulturelle Nutzungen zu erhalten hat der Stadtrat bereits 2010 eine weitreichende, zukunftsweisende Entscheidung getroffen. Es ist jetzt notwendig diesen Beschluss auch dauerhaft abzusichern, damit diese Kulturfläche in Neuhausen-Nymphenburg allen Bürger:innen erhalten bleibt. Und nicht einer kommerziellen Nutzung überlassen wird.

Das Kreativlabor wurde 2020 der stadteigenen Münchner Gewerbehöfe und Technologie GmbH (MGH) überschrieben mit der Maßgabe, dass diese die notwendigen Sanierungen vornimmt und dauerhaft ein sozial verträgliches Mietniveau für Kunst- und Kulturschaffende realisiert wird. Nach § 8 Abs. 7 der Abgabenordnung kann auch eine gewinnorientierte Firma wie die MGH reduzierte Mieten ansetzen, wenn sie für die Stadt gemeinwohlorientierte Aufgaben übernimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft als zuständiges Betreuungsreferat könnte dafür sorgen, dass die MGH – Satzung so geändert wird, dass Mieten unterhalb des kommerziellen Mietniveaus angesetzt werden.

Im Kreativquartier arbeiten seit vielen Jahren sehr unterschiedliche Bildungs-, Sozial und Jugend-, Kulturprojekte und ca. 200 freischaffende Neuhauser Künstler:innen. Aus vielen Gesprächen mit Aktiven und Besucher:innen im Kreativlabor wissen wir, dass die Künstler:innen, Nutzer:innen und Kulturschaffenden eine Verdrängung befürchten bzw. bereits erleben. Offenbar wird dies unter anderem verursacht durch Mieterhöhungen der städtischen Vermieterin (MGH). Diese werden kommunal geförderte oder frei finanzierte Projekte nicht dauerhaft stemmen können.

Sie sind auf Mieten angewiesen, wie sie auch in anderen kommunalen Atelierhäusern gelten. Die MGH muss gewinnorientiert arbeiten und kann die Mieten nicht unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten ansetzen. Sonst droht eine sogenannte verdeckte Gewinnausschüttung. Es gäbe einen Ausweg: Durch eine Satzungsänderung der MGH könnte ein Mietniveau

gesichert werden, dass den Verbleib der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Kulturprojekte im Kreativquartier dauerhaft sichert. Sollte die MGH über die Mieteinnahmen hinaus Mittel für die Sanierung benötigen, sollten diese durch Zuschuss der LH München als Gesellschafterin (-einlage) zur Verfügung gestellt werden.

Damit wäre ein Ziel erreicht wie es auf dem Mietwohnungsmarkt durch die ebenfalls stadteigene Münchener Wohnen (ehemals GWG und GEWOFAG) realisiert wird: **Eine kommunale Verpflichtung zu sozial verträglichen Mieten.**

Andernfalls würden Kunst und Kultur in Neuhausen-Nymphenburg durch weiter steigende Mieten aus dem Stadtteil verdrängt.

Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat und die LH München als Gesellschafterin der MGH auf die kulturellen, sozialen, Bildungs- und Jugendnutzungen im Kreativlabor endgültig und dauerhaft abzusichern – auch durch für diese Akteur:innen bezahlbare Mieten.